

**Gemeindeverwaltungsverband**

**Vorlage GVV  
02/2016**

**Reichenbach an der Fils**

Datum: 05.01.2016  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
Aktenzeichen: 031.8  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

**Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes**

**öffentlich**

**beschließend**

Anlagen:  
Gesamthaushalt 2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

siehe nachfolgend:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.000 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>0 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0 €</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.000 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.6 und 2.7) von	<b>0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €.

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung\*  
für das Haushaltsjahr 2016 wird auf 27.000,00 €  
festgesetzt.

2. Die Finanzplanung bis 2019 wird, wie unter 5. „Finanzplanung 2015-2019“ dargestellt, beschlossen.